

DATUM: 9. Juni 2020

BETREFF: Sensibilisierung zur Kommunikation mit Personen mit Hörschädigung und der Problematik des Tragens von Mundschutzmasken

Eine gemeinsame Mitteilung der Vereinigung Hörgeschädigte Ostbelgiens VoG und der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben

Das Corona-Virus und seine Auswirkungen sind derzeit in aller Munde. Soziale Distanz und das Tragen von Mundschutzmasken sind für alle ein Teil des Alltags geworden. Dabei wird ein Aspekt oft vergessen: Mundschutzmasken sind zwar notwendig, stören aber massiv, wenn die hörgeschädigte Person für die Kommunikation das Mundbild benötigt. Wir möchten in diesem Schreiben Empfehlungen aussprechen und über den Einsatz gewisser Kommunikationshilfen sensibilisieren, die die Verständigung vereinfachen können.

In den sozialen Medien berichten viele Betroffene von Schwierigkeiten in der Kommunikation, wenn der Gesprächspartner eine Mundschutzmaske trägt. Einige Probleme tauchen immer wieder auf:

- Viele Hörgeschädigte sind auf das Lippenlesen angewiesen. Dies ist durch das Tragen von Mundschutzmasken nicht mehr möglich.
- Die gedämpfte Lautstärke macht es schwerhörigen Menschen sehr schwierig das Gesagte deutlich zu hören.
- Durch die Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5m sind Gesprächspartner weiter als sonst voneinander entfernt. Schwerhörige Menschen können daher Schwierigkeiten haben ihr Gegenüber zu verstehen. Eine laute Umgebung oder auch Nebengeräusche mit moderater Lautstärke verstärken diesen Effekt.

Was kann man machen, um diesen Problemen entgegenzukommen?

- Die Problematik des verdeckten Mundes beim Tragen von Mundschutz kann durch das Tragen eines Gesichtvisiers gelöst werden.
- Wenn es möglich ist, genügend Abstand voneinander zu halten, sollte der Gesprächspartner von der betroffenen Person gebeten werden die Maske kurzfristig abzunehmen.

- Schriftliche Kommunikation, z.B. Notizblock und Stift, SMS, E-Mail, ... oder Einsatz von Schriftdolmetschern oder Gebärdensprachdolmetschern können auch eine große Hilfe sein.
- Informationsmaterial muss barrierefrei zur Verfügung gestellt werden.

Die meisten dieser Lösungsansätze erfordern Rücksichtnahme des jeweiligen Gesprächspartners, aber auch, dass entsprechende Schutzmittel im Bedarfsfall vorhanden sind. Entsprechende, notwendige Hilfen müssen vom Hörgeschädigten angeboten werden, da der Gesprächspartner, der nicht auf diese Situation vorbereitet ist, diese nicht bereithalten wird.

Was ist noch wichtig?

- Eine neue, bessere Hörgeräteversorgung, wenn möglich;
- Der Einsatz weiterer Hörhilfen und Zusatzgeräte, wie z.B. Soundshuttle, Roger-Mikrofone, Wifi, FM-Anlagen, wenn vorhanden;
- Das Erlernen der Gebärdensprache, vorzugsweise mit Einbezug von Familienmitgliedern;
- Kurzfristige Genehmigung von persönlichen Budgets, um Kommunikationshilfen individuell einsetzen zu können, wie z.B. Gebärdensprachdolmetscher, Schriftdolmetscher, Assistenzen, technische Hilfsmittel.

Einige dieser Lösungsansätze sind in der praktischen Umsetzung zeitaufwändig und nicht immer geeignet, da sie vorhandene technische Anlagen voraussetzen. Besonders bei FM-Anlagen oder ähnlichem muss der jeweilige Gesprächspartner mit diesen Mitteln ausgerüstet und mit der Technik vertraut sein oder mit dem Umgang vertraut gemacht werden. Das kann zeitaufwändig sein und damit, auch im Falle von verständnisvollen und hilfsbereiten Gesprächspartnern, in der Praxis nur schwer umsetzbar sein.

Auch Handy-Apps oder Programme, die die gesprochene Sprache in Schrift umwandeln, sind nur eingeschränkt einsetzbar. Um fehlerfreie und verständliche Ergebnisse zu liefern, müssen diese Hilfsmittel mit der Stimme und Sprechweise des jeweiligen Sprechers trainiert werden.

Deshalb gilt vor allem eins: Sensibilisierung und Verständnis!

Es ist wichtig zu verstehen, dass die technischen Hilfestellungen nicht immer oder nur teilweise umsetzbar sind. Und auch mit diesen Hilfen kann die Kommunikation mit Personen mit Hörbeeinträchtigung schwierig sein. Daher müssen alle Bürger informiert und sensibilisiert werden, und darüber hinaus im Kontakt mit Personen mit Hörbeeinträchtigung Zuwendung und Verständnis zeigen.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://hoergeschaedigteostbelgiens.wordpress.com/>

<https://www.facebook.com/hoergeschaedigte.ostbelgiens/>

Empfehlungen zur Kommunikation mit Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung

Diese Empfehlungen sind **IMMER** zu beachten!

Grundsätzlich sind alle Hilfsmittel erlaubt, die die betroffene hörgeschädigte Person benötigt.

Bei der **Kommunikation mit schwerhörigen Menschen**:

- **„Normal“ reden**
Das Defizit der Lautstärke wird durch die vorhandenen Hilfsmittel ausgeglichen. Achten Sie auf eine gute, gleichmäßige Artikulation und reden Sie nicht zu schnell. Es ist auch hilfreich der Person zu sagen, wovon die Rede ist und wenn das Thema gewechselt wird – besonders, wenn man sich zu mehreren unterhält. Sind mehrere am Gespräch beteiligt, ist darauf zu achten, dass immer nur eine Person redet. Der Hörgeschädigte muss meist seine ganze Konzentration auf das Verstehen eines Sprechenden richten und kann einem Gespräch nicht folgen, wenn mehrere gleichzeitig reden.
- **Non-verbale Kommunikation**
Es ist wichtig die Person beim Sprechen anzuschauen, um Informationen zu vermitteln und auf ein Unverständnis reagieren zu können. Der Einsatz von Gestik und Mimik ist auch wichtig, um den Inhalt des Gespräches zu übermitteln.
- **Lippenlesen**
Sie müssen es der Person ermöglichen von den Lippen abzulesen. Um das zu machen muss ihr Mund frei und sichtbar sein. Sie müssen der Person also gegenüberstehen. Sie müssen ebenfalls beachten, dass ausreichende Lichtverhältnisse vorhanden sind. Der Hörgeschädigte sollte die Möglichkeit haben sich in die für ihn optimale Position zu bringen.
- **Schriftliche Kommunikation**
Schreiben Sie bei Bedarf etwas auf, auch einzelne Wörter, die nicht verstanden werden. Nutzen Sie E-Mail, SMS, WhatsApp, etc. in der Kommunikation auf Distanz.

Bei der **Kommunikation mit gehörlosen Menschen** müssen viele dieser Aspekte auch berücksichtigt werden. Zusätzlich kommt der Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern. Hier ist wichtig: man redet mit der Person und nicht mit dem Gebärdensprachdolmetscher! Einen Gebärdensprachdolmetscher kann die betroffene Person wie gewohnt anfordern und zum Termin mitbringen. Eine Bezuschussung seitens der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben ist möglich.